



Lizards-Safe-Sport Konzept

Für einen respektvollen, sicheren
und starken Basketball



RESPEKT.
SCHUTZ.
TEAMGEIST.
VERANTWORTUNG.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Formen von Gewalt.....	4
3. Präventionsmaßnahmen	5
3.1. Kinderschutzsensible Rekrutierung von Ehrenamtlichen	5
3.2. Ehrenkodex.....	5
3.3. Verhaltensregeln	5
3.4. Kinderschutzverantwortliche/ Ansprechpersonen	7
3.5. Kommunikation und Beschwerdemanagement.....	7
3.6. Fortbildungen für Trainer*innen.....	7
3.7. Prävention für Kinder und Jugendliche	8
4. Intervention.....	9
4.1. Handlungsleitfaden bei Verdacht von (sexualisierter) Gewalt.....	10
4.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	10
4.3. Handlungsleitfaden bei Peergewalt	10
4.4. Reflexion der Intervention	10
5. Zuständige Ansprechpartner/-stellen	11
6. Quellen	12
7. Anhang.....	13

1. Einleitung

Laut DOSB verzeichneten die deutschen Sportvereine 2024 einen Rekordwert von 28,8 Millionen Mitgliedschaften, davon entfallen 7,81 Millionen auf Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre¹.

Bei Betrachtung der Mitgliederzahlen des DBB (Deutscher Basketballbund) zeigt sich 2024 ein Mitgliederzuwachs von rund 13 % gegenüber dem Jahr 2023. Basketball gehört somit zu den am stärksten wachsenden Sportarten in Deutschland². Dabei zeigt sich der größte Zuwachs in den Altersgruppen U12 bis U18.

Sportvereine unterstützen die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und fördern sowohl ihre emotionalen als auch ihre sozialen Fähigkeiten.

Die Deutsche Sportjugend, der Deutsche Olympische Sportbund, die Landessportbünde und das Bundesinnenministerium haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend für verbindliche Standards und Kriterien in der Prävention und Intervention gegen Gewalt im Sport eingesetzt³. Daran nehmen wir uns als Verein ein Beispiel.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.05.2026 hat der BBC Stendal seine Satzung ergänzt:

Der BBC Stendal e.V. verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Das Recht im Verein Aktiver, insbesondere der dem Verein anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit wird von allen geachtet und es wird keine Form der Gewalt ausgeübt. Der Verein verpflichtet sich hinzusehen und bei Verstoß einzugreifen. Im Konflikt- oder Verdachtsfall zieht der Verein professionelle fachliche Unterstützung hinzu. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen an erster Stelle.

¹ Vgl. DOSB Bestandserhebung 2024, korrigierte Fassung Februar 2025, https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Bestandserhebung/DOSB-Bestandserhebung_2024.pdf, 19.08.2026

² Vgl. Deutscher Basketball Bund, DBB-Mitgliedschaften: Und wieder ein Allzeit-Hoch! , <https://www.basketball-bund.de/dbb-mitgliedschaften-und-wieder-ein-allzeit-hoch/>, 19.08.2026

³ „Safe Sport“-Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.

2. Formen von Gewalt

Der BBC Stendal e.V. duldet keine Form der Gewalt. Wir möchten eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung in unserem Sportverein entwickeln.

Elementar für ein gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist eine gesunde Entwicklung und ihr Wohlergehen. Gewaltsame Handlungen oder das Unterlassen von Handlungen können zu Schädigungen des Kindes führen und sich negativ auf das Kindeswohl auswirken.

Es wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen und Gewalt. Grenzverletzungen können beispielsweise unbeabsichtigte Berührungen oder unbedachte Äußerungen sein. Sie passieren ohne Absicht und aus Unwissenheit, weil Schamgrenzen nicht wahrgenommen werden. Grenzverletzungen sind charakteristischerweise nicht machtintendiert.

Folgende Formen von Gewalt werden unterschieden⁴:

- physische Gewalt (körperliche Übergriffe wie beispielsweise Schlagen und Treten)
- psychische Gewalt (verbale oder nonverbale Angriffe wie Beleidigungen, Bloßstellen)
- sexualisierte Gewalt
 - (sexuelle) Grenzverletzungen
 - Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt (bspw. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, Nutzen von Fotos)
 - Sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt (bspw. Berührungen, Vergewaltigung)
- Vernachlässigung
 - Unterlassene Beaufsichtigung (im Trainingslager, An- und Abreise)
 - Unterlassene Fürsorge (Essen und Trinken, Verletzungen)

Gewalt findet nicht nur durch Erwachsene statt, auch unter Kindern und Jugendlichen kann es zu Übergriffen kommen und körperliche, psychische oder kognitive Überlegenheit ausgenutzt werden (Peergewalt).

⁴ Die verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung nach Leeb et al. 2008 (Maier, 2020, S.3)

3. Präventionsmaßnahmen

3.1. Kinderschutzensible Rekrutierung von Ehrenamtlichen

Ein zentraler Grundstein für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt kann bei der Entscheidungsfindung, welche Personen für den Verein tätig werden, gelegt werden.

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt unsere Präventionsmaßnahmen im Verein. Mit seiner Hilfe kann ausgeschlossen werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen Aufgaben in unserem Verein übernehmen. Wer einen einschlägigen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aus dem § 72a SGB VIII aufweist, ist für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport nicht geeignet.

Für im Verein ehrenamtlich Tätige kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung (welche unser Verein zur Verfügung stellt) kostenfrei beantragt werden (Anhang 1).

Die Vorlage wird dokumentiert, das Original verbleibt beim Eigentümer (Anhang 2). Da das Führungszeugnis eine Gültigkeit von fünf Jahren (ab Ausstellungsdatum) hat, ist es nach Ablauf dieser Zeit erneut zu beantragen und vorzulegen. Bei Vorlage darf es nicht älter als 3 Monate sein.

Ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sieht der BBC Stendal e.V. von einer Zusammenarbeit ab.

Die Prüfung der Lizenz zählt ebenso zu den Maßnahmen bei Neueinstellung. Hier wird neben der aktuellen Gültigkeit auch geprüft, ob ggf. ein Lizenzentzug ausgesprochen wurde.

3.2. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist ein allgemein wichtiges Instrument zum Kinder- und Jugendschutz, welches auch die Prävention von (sexualisierter) Gewalt stärkt.

Alle in unserem Sportverein BBC Stendal e.V. tätigen Trainer*innen sowie alle hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen unterzeichnen den Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt (Download unter: https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Inhalte/Landessportjugend_Dateien/Ehrenkodex_Landessportbund_Sportjugend_Sachsen-Anhalt.pdf (Anhang 3).

Die Unterschreibenden erklären damit, neben der Achtung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und der Verpflichtung zu einem kindgerechten Trainingsstil, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten.

3.3. Verhaltensregeln

Im Rahmen unseres Präventionskonzeptes zum Schutz vor Gewalt stellt der BBC Stendal die folgenden Verhaltensregeln auf. Sie sollen unsere Bemühungen, um die optimale Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Sport, wirkungsvoll unterstützen.

- Alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Eltern haben das Recht, von allen fair, freundlich und respektvoll behandelt zu werden. Wir haben Verständnis für einander und unterstützen uns gegenseitig. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte!
- Wir diskriminieren andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund einer Behinderung.

- Wir achten das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keine Gewalt an, weder körperlicher, noch emotionaler, noch sexualisierter Art.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir respektieren die individuellen Grenzen der anderen und achten das Recht der anderen, Nein zu sagen. Wir akzeptieren ein Nein.
- Wir vertreten den Fair-Play-Gedanken aktiv und stellen uns gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- Alle Trainingseinheiten sollen optimalerweise von zwei Trainer*innen begleitet werden. Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und in Absprache bei einem Training zuzusehen.
- Im Vorfeld einer Übung werden mögliche Hilfestellungen transparent kommuniziert. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, werden unterlassen. Körperliche Kontakte müssen gewünscht bzw. gewollt sein (z.B. in den Arm nehmen) und dürfen nicht Überhand nehmen.
- Niemand wird zu einer Übung gezwungen.
- Die Umkleiden sind grundsätzlich nur durch die Sportler*innen zu betreten. Weiteren Personengruppen ist der Zutritt nicht gestattet. Sollte dies erforderlich sein, gilt durch die möglichst gleichgeschlechtliche Person: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.
- Trainer*innen, Ehrenamtliche und Eltern duschen grundsätzlich nicht mit Kindern und Jugendlichen. Ausnahmen müssen klar begründet und transparent kommuniziert werden.
- Übernachtungen im Rahmen von Vereinsaktivitäten (z.B. Herbstcamp) in der Halle werden durch mindestens zwei Betreuer*innen beaufsichtigt.
- Wir unterlassen die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos und Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Person.
- In den Gruppenchats unseres Vereines sind Trainer und Co-Trainer zur Transparenz mitaufgenommen.
- Regelmäßige Fahrten zu Spielen werden nicht in 1:1-Konstellationen durchgeführt.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.
- Trainer*innen und Ehrenamtliche sowie andere Eltern teilen mit Kindern und Jugendlichen keine (schlechten) „Geheimnisse“, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Kommunikationsformen. Alle Absprachen, die mit einem Kind oder

Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden. Kinder und Jugendliche dürfen andersherum gute Geheimnisse teilen.

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem/r weiteren Vereinsvertreter*in abgesprochen sind. Alle Mitglieder sind mit gleicher Zuwendung und Unterstützung zu behandeln.
- Sexuelle Beziehungen zwischen Trainer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren werden vermieden. Trainer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

3.4. Kinderschutzverantwortliche/ Ansprechpersonen

Der BBC Stendal e.V. hat feste Ansprechpersonen für den Kinderschutz eingesetzt:

1. Dr. Melanie Stender (Qualifikation Kinderschutzverantwortliche im Sportverein)
2. Hannes Reinecke

Sie sind für alle Vereinsmitglieder vertrauensvolle und verlässliche Kontaktpersonen, sie nehmen jedes Anliegen Beratungssuchender ernst und kümmern sich darum.

Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts auf (sexualisierte) Gewalt leiten sie die Schritte zur Intervention (zusammen mit dem Vorstand) ein.

Zum Aufgabenfeld der Ansprechpersonen zählt weiterhin die Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein, der Aufbau von Kontakten und Netzwerken zu Fachkräften (lokaler Beratungsstellen und regionaler Sportverbände) sowie die Erstellung von Verhaltensregeln.

3.5. Kommunikation und Beschwerdemanagement

Zur Weiterentwicklung des Vereines wünscht sich der BBC Stendal e.V. Feedback von seinen Mitgliedern.

Bei Problemen/Beschwerden, natürlich aber auch für Lob, kann eine direkte Ansprache unserer Trainer*innen oder der Vorstandsmitglieder erfolgen.

Die jährliche Mitgliederversammlung kann ebenfalls zur Ansprache von Beschwerden und Problemen genutzt werden.

Über Mitgliederbefragungen möchten wir die Zufriedenheit, Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder ermitteln. Damit einhergehend wollen wir die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitglieder verbessern. Die Mitgliederbefragung findet einmal jährlich statt.

Eine Kontaktaufnahme ist weiterhin über unsere Website und das dortige Kontaktformular möglich.

3.6. Fortbildungen für Trainer*innen

Die Sensibilisierung derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten steht im Rahmen unseres Schutzkonzeptes im Vordergrund. Es soll ein grundlegendes Wissen über das Thema Safe Sport vermittelt und Kompetenzen zur Prävention entwickelt werden.

Hierzu werden regelmäßige Workshops und Schulungen stattfinden. Schulungsmöglichkeiten bieten die DRK-Beratungsstelle Miß-Mut, der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. und der Basketballverband Sachsen-Anhalt.

Die kostenlose Online-Schulung „Safe Sport Basiskurs“ des Deutschen Turner Bundes (<https://safesport-basiskurs.dtb.de/>) ist für unsere Trainer*innen ein Pflichtkurs.

In Ergänzung empfehlen wir die Onlinefortbildung „Sensibilisierung und Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext (<https://kinderschutz-im-saarland.de/>, siehe Flyer, Anhang 4). Die Kosten dieser Weiterbildung werden vom Verein getragen.

3.7. Prävention für Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche bedeuten Präventionsangebote im Rahmen unseres Schutzkonzeptes, dass Kinderrechte vermittelt und altersgerechte Informationen zu sexueller Gewalt und Hilfsangeboten gegeben werden.

Unsere Trainer*innen übernehmen hier Vorbildfunktion und vermitteln unsere Werte und handeln nach unseren Verhaltensregeln.

In Zusammenarbeit mit unserer lokalen Fachberatungsstelle Miß-Mut werden Präventionskurse angeboten.

4. Intervention

Im Falle eines Verdachtes von (sexualisierter) Gewalt, Kindeswohlgefährdung oder Peergewalt gilt der im Folgenden dargestellte Leitfaden in unserem Verein.

Grundlegend gilt für alle Verdachtsfälle:

- an erster Stelle steht der Schutz der Betroffenen
- jeder Verdacht wird ernst genommen
- Diskretion wahren – Informationen nur an die zuständigen Ansprechpartner weitergeben
- keine Konfrontation mit der verdächtigen Person

Es ist zu unterscheiden, ob sich ein Verdacht aus den eigenen Beobachtungen ergibt oder ob ein Mitglied (Betroffener selbst oder ein beobachtendes Mitglied) Erlebnisse schildert.

Habe ich selbst durch Beobachtungen einen Verdacht, ist es wichtig Ruhe zu bewahren. Es sollten keine vorschnellen Beschuldigen ausgesprochen werden. Es gilt alles zu dokumentieren und im nächsten Schritt sollte das weitere Handeln abgesprochen werden. Dies kann mit der zuständigen Ansprechperson erfolgen oder über externe Hilfe.

Werden die Erlebnisse geschildert, gilt es auch Ruhe zu bewahren. Das Berichtete wird ernst genommen und dokumentiert. Das Handeln erfolgt Betroffenen-orientiert, der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle. Das weitere Vorgehen und auch wie der Betroffenschutz aussehen kann und muss, wird mit der Ansprechperson und im weiteren ggf. mit einer externen Fachkraft abgestimmt.

Eine Intervention besteht demnach aus mehreren Schritten. Sie erfordert ein fallorientiertes und individuelles Vorgehen mit bestimmten Grundregeln. Eine Intervention ist nicht mit einer Sanktion gleichzusetzen.



4.1. Handlungsleitfaden bei Verdacht von (sexualisierter) Gewalt

- Ruhe bewahren, zuhören, ernst nehmen
- Sorgfältige Dokumentation (Dokumentationshilfe Anhang 5)
 - Festhalten aller Beobachtungen (Was beobachte ich selbst? Was berichten andere? Daten zu Täter*in und Betroffenen)
 - möglichst wörtlich wiedergeben, was gesagt wurde
 - Beachtung von Datenschutz und Vertraulichkeit
 - Notizen datieren und nicht mit Bleistift schreiben
- Schutz der*des Betroffenen
- Kontaktieren der Ansprechperson

Die Ansprechperson informiert den Vorstand und es wird, nach Einschätzung des Verdachtes (und auch zur Bewertung des Verdachtes) Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufgenommen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

4.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Beobachten und Wahrnehmen
- Dokumentieren (siehe Anhang 5)
- interne Meldung an die benannte Ansprechperson

Im Weiteren erfolgen eine Meldung an den Vorstand und ein Gespräch mit der*dem Betroffenen in geschützter Atmosphäre. Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird eine externe Fachkraft hinzugezogen.

Bei akuter Gefahr wird sofort die Polizei oder das Jugendamt kontaktiert.

4.3. Handlungsleitfaden bei Peergewalt

Bei Gewalt unter Gleichaltrigen gilt im Wesentlichen unser bereits dargestellter Interventionsablauf.

Bei einer akuten Gewaltsituation muss jedoch sofort

4.4. Reflexion der Intervention

Nach jeglichem Verdacht von (sexualisierter) Gewalt wird der Fall im Team aufgearbeitet. Dabei wird das bestehende Schutzkonzept überprüft und, wenn erforderlich, angepasst.

5. Zuständige Ansprechpartner/-stellen

- Kinderschutzbeauftragte: Dr. Melanie Stender
Mail: safelizard-melanie@bbc-stendal.de
Tel.: 0179/7405225

Hannes Reinecke
Mail: safelizard-hannes@bbc-stendal.de

- Vorstand: Carsten Mogk
Mail: bb-stendal@gmx.de

- Unsere Fachberatungsstelle:

DRK Beratungsstelle Miß-Mut
Stadtseeallee 1 (4. OG)
39576 Stendal
Mail: miss-mut@drk-stendal.de
Telefon: 03931 | 21 02 21



- Safe Sport

Telefonische Beratung: 0800 11 222 00
Online-Beratung: <https://ansprechstelle-safe-sport.de/kontakt/>
Terminvereinbarung: beratung@ansprechstelle-safe-sport.de



- Landessportbund Sachsen-Anhalt

<https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/diskriminierung-und-grenzueberschreitung-melden>



6. Quellen

„Safe Sport“ - Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.;

<https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safe-sport-ein-handlungsleitfaden-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-grenzverletzungen-sexualisierter-belaestigung-und-gewalt-im-sport>

Plattform Kinderschutz im Saarland, Kurs: Schutzkonzepte zur Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext;

<https://kinderschutz-im-saarland.de/>

7. Anhang

Anhang 1

Hier können Sie das Logo Ihrer Organisation hinzufügen.

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr
wohnhaft in
ist für den (Sportverein/Sportverband e. V.)
tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)
und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG.

- ☐ Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022)).
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/des Vorstandes/der Geschäftsführung

Entstanden im Projekt Schutzkonzepte im Ehrenamt | Universitätsklinikum Ulm & Deutsche Sporthochschule Köln, 2013 |
gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend

1

Anhang 2

Hier können Sie das Logo Ihrer Organisation hinzufügen.

Vorlage zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen

Damit der einzelne Sportverein/Sportverband möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein/Verband sollte einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden*jede Mitarbeitende*n, der*die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, wird ein Formblatt angelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:

Vorname, Nachname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Angaben zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 30a BZRG:	
Datum der Einsichtnahme:	
Datum des Führungszeugnisses:	
Die Person ist wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt: Ja () Nein ()	
Die Person ist wegen einer nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt: Ja () Nein ()	
Unterschriften des*der Beauftragten für die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse im Verein/Verband	

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Der Verein/Verband gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen. Wir empfehlen einen Rhythmus von fünf Jahren. Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeitenden ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird nach Einsichtnahme durch die beauftragte Person des Vereins/Verbandes dem*der Mitarbeitenden im Original ausgehändigt. Der Verein fertigt keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses an.

Die Formblätter werden datenschutzkonform unverzüglich vernichtet, wenn die Tätigkeit nicht aufgenommen wird; im Übrigen spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit.

Entstanden im Projekt Schutzkonzepte im Ehrenamt | Universitätsklinikum Ulm & Deutsche Sporthochschule Köln, 2023 | gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

Anhang 3

EHRENKODEX



für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und –verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Meine Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion oder wirtschaftlicher Stellung, achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Heranwachsenden, ihrer Gesundheit, ihrem Wohlbefinden und Glück Vorrang vor meinen persönlichen sowie den Erfolgszielen der Sportorganisationen.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Heranwachsenden ausrichten und entwicklungsgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde die Heranwachsenden zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit erziehen und sie bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen gegenüber anleiten. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern dagegen aktiv interveniert.
- Ich werde stets versuchen, den Heranwachsenden gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen und bemühe mich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule und Ausbildung, in Einklang zu bringen.
- Ich gestalte die Beziehung zu den Heranwachsenden transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Da in vielen Sportarten und bei vielen Techniken direkter, enger Körperkontakt unentbehrlich ist, nehme ich die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
- Ich werde das Recht Heranwachsender auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Ich werde mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen bemühen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere verpflichte ich mich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden, Suchtgefahren vorzubeugen sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu kämpfen.
- Ich biete den Heranwachsenden für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und beziehe sie in Entscheidungen ein, die sie persönlich betreffen. Bei Minderjährigen berücksichtige ich immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
- Ich möchte Vorbild für die Heranwachsenden sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln, nach den Gesetzen des Fair-Play handeln und verantwortlich mit der Natur umgehen.
- Ich werde demokratische Werte sowie respektvolles Miteinander vermitteln sowie jegliche Form von politischem Extremismus unterbinden.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportler*innen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 4



Sensibilisierung und Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext



kinderschutz-im-saarland.de

Vorhabenbeschreibung
 (Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein äußerst relevantes Thema in unserer Gesellschaft, das in verschiedenen Settings auftreten kann. Das Ehrenamt ermöglicht Kindern und Jugendlichen, ihre Interessen in einem geschützten Rahmen selbst zu gestalten und frei auszuleben, jedoch kann es auch in diesem Kontext zu übergreifendem oder gewalttätigem Verhalten kommen. Da sich im Ehrenamt Tätige hinsichtlich dieses Themas oftmals unsicher fühlen, ist es wichtig, sich mit dem Thema Prävention und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt auch im ehrenamtlichen Kontext auseinanderzusetzen.

Der Online-Kurs „Sensibilisierung und Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext“ wurde in den Jahren 2021-2024 unter Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwickelt. Er sensibilisiert für Gefährdungsfaktoren im ehrenamtlichen Kontext und vermittelt den Teilnehmenden vertiefende Informationen und praktische Kompetenzen zum Thema. Unter der Förderung des saarländischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit kann der Kurs nun im Rahmen des Projektes „Kinderschutz im Saarland“ erneut zur Teilnahme angeboten werden.

Zielgruppe
 Zielgruppe sind alle ehrenamtlich Tätigen.

Teilnahme & Kosten
 Die Teilnahme ist für alle Interessierten kostenlos.



Eine Anmeldung ist unter kinderschutz-im-saarland.de/registrierung möglich.

Projektleitung
 Prof. Jörg M. Fegert,
 Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Förderung
 Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes

Kontakt
info@kinderschutz-im-saarland.de











Über den Online-Kurs
 Der Online-Kurs enthält acht Lerneinheiten. Im Online-Kurs eignen Sie sich die Lerneinheiten im Selbststudium an (keine Präsenztermine, Zeit kann frei eingeteilt werden). Die Lerneinheiten werden über Fachtexte, Audio- und Videoclips sowie Podcasts vermittelt. Zur Vertiefung der Lerneinheiten gibt es Fallbeispiele und interaktive Übungen. Inhaltlich werden u. a. behandelt: Zahlen, Daten und Fakten zu (sexualisierter) Gewalt, der Ehrenamtsbereich als Handlungsfeld für Täter*innen, Gewaltprävention im Ehrenamt, Handlungsmöglichkeiten und Grenzen von Ehrenamtlichen im Verdachtsfall.

Evaluation
 Im Rahmen des begleitenden Forschungsdesigns werden regelmäßige Befragungen zur Evaluation des Lernangebotes durchgeführt, um den Online-Kurs und die Lerneinheiten zu verbessern. Weiterhin wird die Effektivität des Lernangebotes in Bezug auf Wissen, Handlungskompetenzen, emotionales Lernen und Selbstwirksamkeit evaluiert.

Kursumfang & Zertifizierung
 Die Bearbeitungszeit des Kurses beträgt ca. 4 Stunden und kann frei eingeteilt werden. Nach erfolgreicher Bearbeitung des Online-Kurses erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.

1. Einführung zum Thema Gewaltprävention im Ehrenamt	2. Definition, Zahlen und Fakten zu (sexualisierter) Gewalt in verschiedenen Kontexten	3. Warum ist der Ehrenamtsbereich ein interessantes Handlungsfeld für Täter*innen?	4. Typische Strategien von Tätern und Täterinnen	5. Was kann in ehrenamtlichen Organisationen zur Prävention sexualisierter Gewalt getan werden?
6. Was kann ich als Ehrenamtliche*r selbst beitragen?	7. Was mache ich, wenn ich den Verdacht habe, dass ein Kind von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist?	8. Kontaktmöglichkeiten, Selbstreflexion und Abschluss		

Plattform „Kinderschutz im Saarland“
 Neben zahlreichen Informationen rund um das Thema Kinderschutz im Saarland bietet das Internetportal den Einstieg zu spezialisierten E-Learning Angeboten der Uniklinik Ulm zum Thema Kinderschutz und Traumatisierung, die Personen mit Tätigkeitsort im Saarland kostenlos zur Verfügung stehen (Personen aus anderen Bundesländern können die Kurse gegen einen Teilnahmebeitrag belegen).



Einen Überblick über die E-Learning-Kurse finden Sie hier kinderschutz-im-saarland.de/kursuebersicht

Darüber hinaus gibt es einen Newsletter mit aktuellen Informationen zum Kinderschutz im Saarland und bundesweit sowie Termine zu Veranstaltungen und Links zu den neuesten Erkenntnissen aus der Kinderschutz-Forschung.

Der Newsletter kann hier abonniert werden:
kinderschutz-im-saarland.de/local/newsletter/



Anhang 5

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Hinweise:

- Die meldende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen dich ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte handschriftlich (aber nicht mit Bleistift) ausgefüllt werden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer meldet?
- Was wird gemeldet?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben? Welche Erwartungen hat der Meldende?

Im Gespräch werden keine Versprechungen gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Geheimhaltung nicht garantiert werden kann und die Ansprechperson je nach Inhalt der Meldung ggf, sogar die Informationen weitergeben muss.